

# Mein Kind kommt in die 5. Klasse

Information zum Übergang  
in die weiterführende Schule

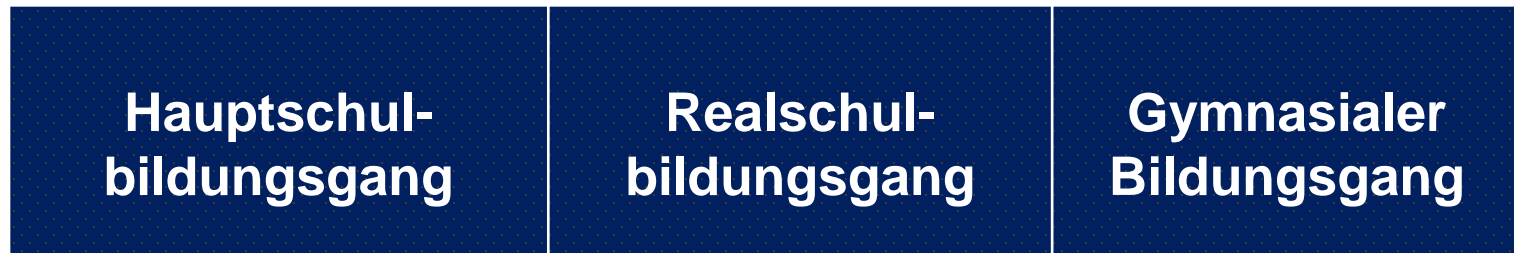
# Viele Wege führen zu Bildungserfolg und Abschluss...

Die Region Kassel verfügt über ein sehr durchlässiges und vielfältiges Bildungssystem, das seine Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern versteht.



# Wie geht es weiter nach der Grundschule?

Auf den Bildungsgang der Grundschule bauen die drei Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Mittelstufe) auf.



Nach der Jahrgangsstufe 4 wechselt Ihr Kind in eine weiterführende Schule.

**Sie wählen einen Bildungsgang!**

## 5 Schulformen für die 3 Bildungsgänge!

<p>Mittelstufen- schule</p> <p><b>Bildungsgänge Hauptschule und Realschule</b></p>	<p>Realschule</p> <p><b>Bildungsgang Realschule</b></p>	<p>Kooperative Gesamt- Schule</p> <p><b>Bildungsgänge Hauptschule + Realschule + Gymnasium</b></p>	<p>Gymnasium</p> <p><b>Bildungsgang Gymnasium</b></p>	<p>Integrierte Gesamt- schule</p> <p><b>Bildungsgänge Hauptschule + Realschule + Gymnasium</b></p>
--	---	--	---	--

# Mittelstufenschule

- Aufbaustufe (Klassen 5 bis 7) mit Differenzierung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch
- ab Klasse 8 Aufteilung in die Bildungsgänge der Hauptschule und der Realschule
- ab Klasse 8 Kooperationen mit beruflichen Schulen und mit Ausbildungsbetrieben
- führt zum Haupt- oder Realschulabschluss

Valentin-Traudt-Schule

# Realschule

Mittlerer Abschluss, ggfs. Eignung GO
R10
R9
R8
R7
R6
R5

- erste Fremdsprache verbindlich (in der Regel Englisch)
- zweite Fremdsprache möglich ab Klasse 7
- 6 Jahre bis zum Realschulabschluss bzw. qualifizierenden Realschulabschluss
- im Anschluss Übergang in die Sekundarstufe II (z. B. Berufsausbildung / gymnasiale Oberstufe)

Luisenschule

# Kooperative Gesamtschule

- schulformbezogene Gesamtschule
- umfasst drei Schulformen unter einem Dach: Hauptschule, Realschule und Gymnasium
- kann in Klasse 5 mit der Förderstufe oder mit Eingangsklassen H, R und G beginnen  
> bei einer Förderstufe erfolgt die Schulzweigungsentscheidung nach der Klasse 6
- führt im jeweiligen Schulzweig zum Hauptschul- oder Realschulabschluss oder zur Versetzung in die gymnasiale Oberstufe

# Kooperative Gesamtschule

mit Eingangsklassen in  
allen Schulzweigen

	Mittlerer Abschluss	Versetzung in GO
Hauptschul- abschluss	R10	G10
H9	R9	G9
H8	R8	G8
H7	R7	G7
H6	R6	G6
H5	R5	G5

**Heinrich-Schütz-Schule**

mit Förderstufe und  
gymnasialen  
Eingangsklassen

	Mittlerer Abschluss	Versetzung in GO
Hauptschul- abschluss	R10	G10
H9	R9	G9
H8	R8	G8
H7	R7	G7
F6		G6
F5		G5

**Schule Hegelsberg**

mit Förderstufe

	Mittlerer Abschluss	Versetzung in GO
Hauptschul- abschluss	R10	G10
H9	R9	G9
H8	R8	G8
H7	R7	G7
F6		
F5		

**Carl-Schomburg-Schule**



# Gymnasium

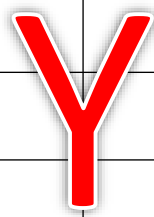
Abitur
Q 3/4
Q 1/2
E 1/2
10
9
8
7
6
5

- erste Fremdsprache verbindlich (Englisch, Französisch oder Latein)
- zweite Fremdsprache verbindlich / dritte Fremdsprache möglich
- in neun Jahren bis zum Abitur

Albert-Schweitzer-Schule  
Friedrichsgymnasium  
Goethe-Gymnasium  
Wilhelmsgymnasium

## Parallelangebot G8/G9

Abitur	
Q 3/4	
Q 1/2	
E 1/2	
10	
9	9
8	8
7	7
6	
5	



- Klassen 5 und 6 nach Studentafel G8
- danach Entscheidung über Fortsetzung des Bildungsgangs im G8- oder G9-Zweig = Y-Modell

Gymnasium mit Parallelangebot  
(8 oder 9 Jahre bis zum Abitur)

im Landkreis: Georg-Christoph-  
Lichtenberg-Schule  
ABER: vorrangige Aufnahme von  
Landkreis-Kindern

# Integrierte Gesamtschule

- Alle drei Bildungsgänge unter einem Dach.
- Unterricht findet bildungsgangübergreifend statt, dadurch längeres gemeinsames Lernen im Klassenverband (Kernunterricht).
- Zunehmend Ausdifferenzierung nach Leistung im Kursunterricht (E/G- oder A/B/C-Kurse).
- Führt zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I oder zur Versetzung in die gymnasiale Oberstufe.
- Schulabschluss am Ende von Jahrgangsstufe 9 oder 10 auf Grundlage der erbrachten Leistungen.

# Integrierte Gesamtschule

	Mittlerer Abschluss	Versetzung in GO
Hauptschulabschluss	IGS 10	
	IGS 9	
	IGS 8	
	IGS 7	
	IGS 6	
	IGS 5	

Georg-August-Zinn-Schule

Johann-Amos-Comenius-Schule

Offene Schule Waldau

Reformschule

# Förderschulen

Förderschulen gibt es zu verschiedenen  
Förderschwerpunkten:

- Lernen (**Pestalozzi-Schule**)
- geistige Entwicklung (**August-Fricke-Schule**)
- Sprachheilförderung, Sehen und Hören  
(**Wilhelm-Lückert-Schule**)
- körperlich-motorisch (**Alexander-Schmorell-Schule**)

# Vom Hessischen Kultusministerium anerkannte Schwerpunkte der weiterführenden Schulen

- Sprachenfolge (1. Fremdsprache)
- Schule mit Schwerpunkt Musik
- Partnerschule des Leistungssports

# Sprachenfolge

- 1. Fremdsprache Latein  
**Friedrichsgymnasium**
- 1. Fremdsprache Englisch oder Französisch  
**Albert-Schweitzer-Schule**
- ansonsten überall 1. Fremdsprache Englisch

# Schulen mit Schwerpunkt Musik

- Friedrichsgymnasium
- Heinrich-Schütz-Schule
- Offene Schule Waldau
- Wilhelmsgymnasium Kassel



# Partnerschule des Leistungssports

- **Goethe-Gymnasium Kassel**  
(Aufnahme ausschließlich besonders talentierter Kinder nach Sichtung)

# Hinweise zum Anmeldeverfahren

- Beratungsgespräch mit Grundschule bis zum 25.02.2021
- Anmeldung nur über Grundschule bis 05.03.2021
- Eltern entscheiden über den Bildungsgang
- Anspruch auf Bildungsgang, nicht aber auf eine bestimmte Schulform oder Schule!
- Verteilerkonferenz
- Zu- und Absagen werden bis zum 15.06.2021 verschickt

# Sie **wählen** einen Bildungsgang und **wünschen** eine Schulform:

Gewählter Bildungsgang	
<input type="checkbox"/>	Bildungsgang Hauptschule
<input type="checkbox"/>	Bildungsgang Realschule
<input type="checkbox"/>	Bildungsgang Gymnasium

Bevorzugte Schulform	
<input type="checkbox"/>	Hauptschule
<input type="checkbox"/>	Realschule
<input type="checkbox"/>	Gymnasium
<input type="checkbox"/>	schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule
<input type="checkbox"/>	schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule
<input type="checkbox"/>	Mittelstufenschule
<input type="checkbox"/>	Förderschule

Das Anmeldeformular erhalten Sie von  
der Grundschule, und zwar nur einmal!

## Sie geben einen Erst- und Zweitwunsch an:

Gewünschte Schulen	
Erstwunsch:	Zweitwunsch:

Im Aufnahmeantrag unter „Bemerkungen“ unbedingt angeben:

- 1. Fremdsprache
- vom HKM anerkannten Schwerpunkt
- Wohn- und Verkehrsverhältnisse
- besondere soziale Umstände (Bitte belegen!)

Bitte vermerken Sie auch, ob ein Geschwisterkind bereits die gewünschte Schule besucht = Hilfskriterium, wenn alle vorherigen ausgeschöpft sind.

# Unbedingt Erst- und Zweitwunsch angeben!

Wenn der Zweitwunsch fehlt oder  
wenn Erst- und Zweitwunsch gleich sind,



wird davon ausgegangen, dass die Eltern  
- falls die Erstwunschschule nicht aufnehmen kann -  
mit der nächstgelegenen Schule, die den gewünschten  
Bildungsgang anbietet und aufnahmefähig ist,  
einverstanden sind.

# Was passiert bei fehlender Eignungsfeststellung?

Der Besuch der 5. Klasse...

- eines Gymnasiums,
- der gymnasialen Eingangsklasse oder der Realschuleingangsklasse,
- der Realschule

... setzt die Eignungsfeststellung der Grundschule voraus.

- Falls keine Eignung festgestellt wurde, wird ein weiteres Beratungsgespräch durch die Grundschule angeboten.
- Halten die Eltern an diesem Wunsch fest, teilen sie dies bis zum 05.04.2021 mit.

# Aufnahmekriterien

- Zunächst Zugehörigkeit des Wohnortes zum Schulträgerbezirk (Kind wohnt in der Stadt, Kind wird vorrangig an einer Schule der Stadt Kassel aufgenommen),
- dann Wunsch nach einer Sprachenfolge oder einem vom Hessischen Kultusministerium bestätigten Schwerpunkt,
- Wohn- und Verkehrsverhältnisse zur gewünschten Schule,
- besondere soziale Umstände (bitte Belege beifügen)

# Verteilerkonferenz

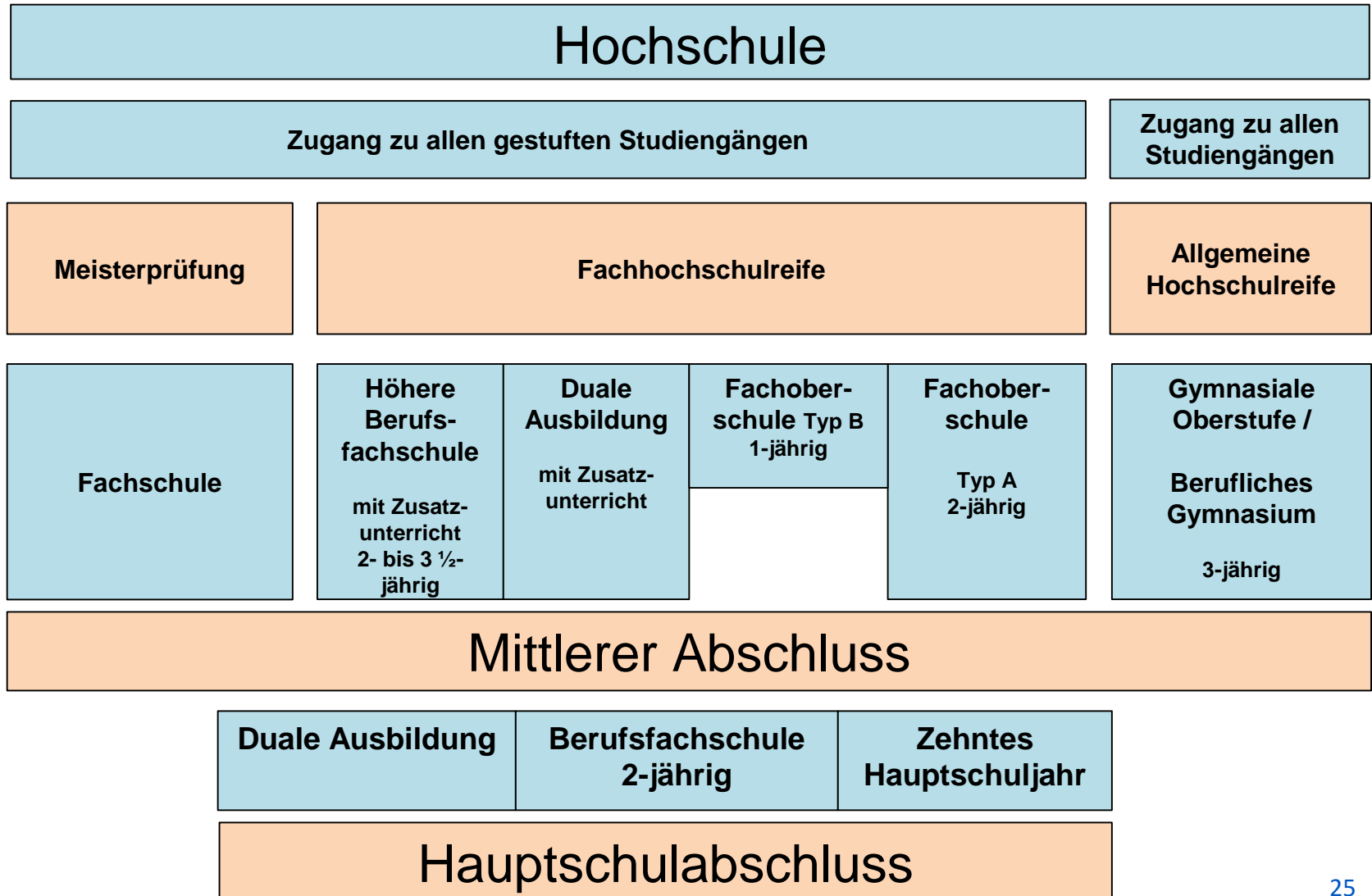
- unter Leitung des SSA,
- unter Beteiligung der Schulleitungen,
- gemeinsam mit den Schulträgern,
- im Beisein von Stadt- und Kreiselternbeirat

zur Schülerlenkung im Bereich des Staatlichen Schulamtes  
für die Stadt und den Landkreis Kassel

- > mit dem Ziel, möglichst Erst- oder Zweitwunsch zu erfüllen
- > zur Erfüllung des Anspruchs der Kinder auf den gewählten Bildungsgang, auch wenn diese dafür keine Empfehlung haben



# Viele Wege ins Berufsleben



# Die rechtlichen Bestimmungen zum Übergang in die weiterführenden Schulen finden Sie zum Nachlesen

- Hessisches Schulgesetz (insbesondere § 70 und § 77)
- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (insbesondere § 10 bis § 14)
- Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe

Siehe auch [www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de)

## Abschließende Hinweise

- Bitte nehmen Sie die Empfehlung der Grundschule ernst.
- Nutzen Sie die Gelegenheit, die weiterführenden Schulen bei deren Info-Veranstaltungen kennen zu lernen. Die Termine finden Sie auf der Homepage der Schulen oder unter <https://schulaemter.hessen.de/standorte/kassel>
- Haben Sie immer eine Alternative, falls die gewünschte Schule überangewählt ist.

Vielen Dank